

Mag. Katharina Poimer

Indische Tradition.

Kautilyas *Arthashastra*

Inhalt

Vorwort	2
1.1. Zur Person Kautilyas	2
1.2. Kautilyas Indien	3
1.2.1 aus geopolitischer Sicht	3
1.2.2. aus sozialgeschichtlicher Sicht	4
1.2.3. aus alltagskultureller Sicht	5
2. Arthashastra	6
2.1. Zum Text	6
2.1.1. Intentionen	6
2.1.2. Übersetzungen	7
3. Analyse des Textes - besonders hinsichtlich des Friedensaspektes	7
3.1. Aufbau	7
3.2. Schwerpunktsetzungen des Arthashastra	8
3.2.1. Der ideale Herrscher und sein Berater	8
3.2.2. Verwaltung und Strafrecht	9
3.2.3. Grundlagen des Staatenkreises	9
3.2.4. Krieg und Frieden als Doppelspiel	10
3.2.5. Vorbereitungen auf die Schlacht	11
3.2.6. Die kriegerische Auseinandersetzung	11
3.2.7. Die Geheimlehre – Mittel, den Feind zu treffen	12
4. Ausblick	13
Bibliographie	13
Anmerkungen	14

Vorwort

Die vorliegende Seminararbeit befasst sich mit dem lange in Vergessenheit geratenen Werkes *Arthashastra* des indischen Gelehrten Kautilya. Um diesen ausführlichen und komplexen Text zu verstehen, scheint es wichtig, einleitend auf die historische Person Kautilya einzugehen, und das Indien (wir befinden uns hier um das Jahr 320 v. Chr.) dieser Zeit aus geopolitischer, sozialgeschichtlicher und alltagskultureller Sicht zu beleuchten.

Nach der Beschäftigung mit der Entstehung, der Konzeption und der Überlieferung des altindischen Buches vom Welt- und Staatslebens, so der Untertitel der deutschen Übersetzung von J. J. Meyer, wird das Geschriebene hinsichtlich des Friedensaspektes untersucht.

1.1. Zur Person Kautilyas

Zunächst scheint es von Belang zu sein, sich mit der historischen Person zu befassen, die unter den Namen Kautilya und Chanakya als Verfasser der *Arthashastra* in die Geschichts- und Staatswissenschaftsbücher Eingang gefunden hat. „*The name Kautilya denotes that he is of the kutila gotra; Chanakya shows him to be the son of Chanakya and Vishnugupta was his personal name.*“¹

Die biographischen Zeugnisse seines früheren Lebens sind leider sehr dürftig. Gewiss ist, dass er ein Kerala Brahmin war. Eine Legende besagt, dass er bei seiner Geburt bereits alle Zähne hatte, was nach buddhistischer und Industradition bedeutete, dass dieses Neugeborene der zukünftige König werden würde. Seine Eltern wollten aber nicht, dass ihr Sohn König wird und sie zogen ihm deshalb alle Zähne. So wurde Kautilya selbst nicht König, aber man könnte ihn als „König-Macher“² bezeichnen³.

Kautilya war von hohem Stand und ihm wurde aufgrund seiner Herkunft eine exzellente Ausbildung auf der Universität von Taxila zuteil. Er verfasste das bereits erwähnte *Arthashastra*, der als der bedeutendste Text der altindischen Staatslehre bezeichnet wird.⁴

Er stand nach seinem Universitätsstudium als Berater im Dienste des Königs Nanda, dem König von Pataliputra, für den er aber nur Verachtung hatte, weil dieser ein schlechter Staatsmann war, der arrogant und unüberlegt handelte.

Die Begegnung Kautilyas mit einem Jungen, den er beim Spielen beobachtete, veränderte die Geschichte Nordindiens.⁵

„He came upon the boy Chandragupta, a royal line but fostered by a cowherd, playing with his companions on the village grounds. The boy was acting the role of a king, dispensing justice and giving orders to his “ministers”. [...] Kautilya was so impressed with the boy’s leadership qualities that he bought the boy then and there for a thousand panpas, took him to Taxila and gave him an education fit for a future king.“⁶

Nach der Ausbildung des jungen Chandragupta versuchten Kautilya und dieser den regierenden König systematisch zu entmachten. Chandragupta ging eine Allianz mit einem anderen König ein, und so gelang es ihm 320 v. Chr. auf den Thron zu kommen. So gesehen ist Kautilya tatsächlich als „König-Macher“ zu bezeichnen. Als einflussreichster Minister unter Chandragupta war er maßgeblich an dessen Herrschaft beteiligt. Sein *Arthashastra* verfasste er als eine Art Traktat für seinen König.

1.2. Kautilyas Indien

Um einen Zugang zu Kautilyas Werk zu erhalten, scheint es unerlässlich, sich mit dem Indien seiner Zeit hinsichtlich der Aspekte Geopolitik, Sozialgeschichte und Alltagskultur zu beschäftigen.

1.2.1 aus geopolitischer Sicht

Kurz nach dem Ende von Alexanders Indienfeldzug vollzogen sich große politische Veränderungen in Madadha. Candragupa, dessen wichtigster Berater Kautilya war, stürzte die Dynastie von den Nadas und gründete die Maurya-Dynastie. Um etwa 320 v. Chr. bestieg der junge König den Thron. Sein Reich erstreckte sich vom Indus bis nach Bengalen, vom Himalaya bis zum Vindhya-Gebirge und noch weiter in den Süden.

Eine große Bedrohung für das junge Reich stellten die Pläne von Seleukos I. Nikator (dem Siegreichen) dar. Dieser wollte 305 v. Chr. das indische Erbe Alexanders antreten.

Die militärische Stärke der Maurya nötigt Seleukos zu einem so genannten Verzichtfrieden.⁷ Der gestaltete sich folgendermaßen:

„Alle Gebiete westlich des Indus bis nach Kabul fallen an Candragupa. Seleukos soll eine Anzahl von Elefanten erhalten haben, die angeblich in der Schlacht bei Ispos (301 v. Chr.) zu seinem Sieg über Antigonos Monophthalmos beigetragen haben. Das Übereinkommen zwischen Candragupa und Seleukos wird durch eine Heirat besiegelt. Seleukos gibt dem Maurya-König eine seiner Töchter zur Frau.“⁸

Inwieweit diese Art der Befriedung mit Kautilyas Lehre im Einklang steht, wird im Abschnitt „Analyse des Textes“ dargelegt.

Das Reich der Mauryas erlebte seinen Höhepunkt an Macht durch den König Asoka, der bis etwa 232 v. Chr. regierte. Kurz nach seinem Tode ging das Imperium unter. Gründe dafür könnten der zu stark buddhistisch orientierte Glaube des Herrschers gewesen sein. Dies war den mächtigen Brahmanen ein Dorn im Auge, da sie es gewohnt waren, als Priester alleiniges Recht auf Erleuchtung und Verkündung der

göttlichen Wahrheit zu haben.⁹

1.2.2. aus sozialgeschichtlicher Sicht

Von großer Bedeutung für die Einsicht in das damalige Alltagsleben der Menschen im Maurya-Reich ist der Bericht des Griechen Megasthenes, der nur noch in Fragmenten erhalten ist. Er verfasste diese Aufzeichnungen im Dienste von Seleukos, der ihn als Gesandter in die Hauptstadt des Gebietes von König Candragupa, Pataliputra schickte.

Megasthenes berichtet in seinen Schriften von sieben Berufsgruppen. Es ist zu beachten, dass er nur die Sicht von Außen hatte und nur seine Beobachtungen festhielt.¹⁰

Dem obersten Berufsstand zugehörig sah er die Menschen, die er als Philosophen bezeichnete. Er schrieb, dass sich diese auch äußerlich als die Wichtigsten präsentierten.

Sie trugen kostbare Kleidung, kümmerten sich um staatliche Belange (bspw. sagten sie dem König die Zukunft voraus). Höchstwahrscheinlich nannte er hier die Brahmanen, die die erste Kaste des Kastensystems in Indien bis heute darstellen, der auch Kautilya angehörte. Das indische Kastenwesen entstand bereits in der Zeit der Arier und existiert bis heute noch in vielen Regionen Indiens. Es besteht aus vier Kasten und einer sozialen Gruppe, die weit unter der letzten Kaste steht, selbst aber keine Kaste mehr konstituiert. Ihr Name ist *varvas*; sie werden die Unberührbaren genannt. Sie besitzen nahezu keine Rechte und dürfen nur die niedrigsten Arbeiten erledigen. Die zweite Kaste ist die *kshatriya*, die der Landesbeschützer und Soldaten. Die dritte (*vaishya*) ist die der Handelstreibenden und die vierte und letzte (*sudra*) die der Bauern.¹¹ Kautilya selbst beschrieb in seinem Buch 1,2,1 die festgesetzten Pflichten der jeweiligen Kastenangehörigen, wobei er sich selbst als Brahmane folgende Aufgaben zuschrieb: „Die besondere Pflicht des Brahmanen ist: Lernen, Lehren, Opfern für sich, Opfern für andere, Geben und Empfangen.“¹² (1,2,1) Johann Jakob Meyer, der das *Arthashastra* ins Deutsche übersetzte, meinte die Wesenart des Brahmanen 1926 beschreiben zu können:

„Der Brahmane ist ein geborener Tiftler, ein haarspaltender Dialektiker, sein Hauptvergnügen besteht in dem oft unbarmherzig auf die Spitze getriebenen Spiel, bestimmte Gedanken starr schematisch auszubilden und sie in ihre letzten Schlussfolgerungen hineinzuhetzen. Neben dem Kastendünkel¹³ und der Habsucht bildet seine Haupteigenschaft die Disputiersucht und die Lust am Übertrumpfen im Geistes- und Zungenkampf.“¹⁴

Als zweite Berufsgruppe sah Megasthenes die Bauern und Handwerker, die weder Kriegsdienst noch andere Staatsleistungen erbringen mussten. Sie bewirtschafteten das vom König gepachtete Land. Andere durften kein Land bewirtschaften. Sie zählten zur dritten indischen Kaste. Nach ihnen kommend nannte er die Hirten, die nicht in Häusern sondern in Zelten wohnten. Danach reihte er die Kunsthandwerker und Waffenschmiede, die keine Steuern entrichten mussten und Getreide aus den königlichen Speichern erhielten.

Die Angehörigen der zweiten Kaste kamen an fünfter Stelle. Dies sind die Soldaten:

„Der fünfte ist der kriegerische, für den Kriege geeignete, der Menge nach der zweite, in den Friedenszeiten in höchster Weise in Ausgelassenheit und Spiel lebend. Die ganze Menge der Soldaten und auch der Kriegspferde und –elefanten wird aus der Königskasse ernährt.“¹⁵

Die sechste Gruppe nannte er die der Aufpasser, deren Aufgabe es war zu spionieren und zu beaufsichtigen. Sie waren königliche Berichterstatter und Sicherheitsleute. Auch bei Kautilya finden sich ausführliche Passagen zu Thema Spionagewesen. (1.12.8.)¹⁶

Der siebten und letzten erwähnten Gruppe gehörte zweifelsohne Kautilya als oberster Minister an: *„Die siebten sind die Ratgeber und Beisitzer des Königs, von denen die Obrigkeiten, Gerichtshöfe und die Verwaltung des Ganzen [besorgt werden].“*¹⁷

Die soziale Rolle der Frau konnte Kautilya nach als patriarchalisch dominiert gesehen werden. Im Buch 3,2,59 schrieb er das Strafrecht in Sachen Ehe nieder. Dieser Abschnitt beginnt mit der Feststellung, dass das bürgerliche Leben auf der Ehe beruhe. Dennoch war es der Frau erlaubt, dass ihr bei der Hochzeit von ihrem Gatten und Schwiegervater mitgegebene „Frauengut“ im Falle des Todes ihres Gatten zu erhalten. Heiratete sie wieder, musste sie ihren Besitz an die Familie des Mannes zurückgeben, um ihn von ihrer neuen Schwiegerfamilie zu erhalten. Die Ehe war zur Zeugung und Aufzucht von Nachkommen gedacht. Bekam nun eine Frau kein Kind, musste der Gatte 8 Jahre warten, bei einer Frau die nur tote Kinder bekam, zehn Jahre und bei einer, die nur Mädchen auf die Welt brachte zwölf Jahre. Dann durfte er eine neue Frau heiraten.¹⁸

1.2.3. aus alltagskultureller Sicht

Besonders interessant für diesen Aspekt sind die Alltagskultur und Vergnügungen der Menschen zu Kautilyas Lebzeiten. Das Unterhaltungswesen kann nach Ebree und Wilhelm in drei große Bereiche unterteilt werden, nämlich in das der privaten, der öffentlichen und der durch die Öffentlichkeit streng kontrollierten Unterhaltung (wie bspw. dem Spielen, oder der Prostitution). Zur privaten Unterhaltung zählten private Familienfeste wie die Geburt eines neuen Erdenbürgers, Verlobungen oder Hochzeiten. Malen und das Rezitieren von Literatur gehörten zum beliebten Zeitvertreib der Menschen damals. Das Jagen war von je her für viele Menschen sehr erstrebenswert, blieb jedoch den Mitgliedern der königlichen Familie vorbehalten.

Bei großen öffentlichen Festen, die oft mehrere Tage und Nächte dauerten, erfreuten viele Artisten das Volk. Dazu zählten Schauspieler, Tänzer, Musiker, Rezipatoren, Geschichtenerzähler und Akrobaten. Frauen war es aber generell nicht erlaubt, sich dieses Anblickes ohne Ehemänner zu erfreuen. Ausländische Künstler mussten für ihre Auftritte Steuern an den König bezahlen.

Spiele und Wette wurde vom Staat sehr streng kontrolliert. Gespielt und gewettet

wurde in staatseigenen Spielhallen, die je von einem Staatsangehörigen geleitet wurden. Diese Spielhallenleiter nahmen eine große Verantwortung auf sich, da sie für die Sicherheit und das Wohlergehen der Gäste zu sorgen hatten.

Die Herstellung von Alkohol stand unter Staatsmonopol und ging streng kontrolliert und stark limitiert von statten. Auch bei der Prostitution hatte der Staat den größten Einfluss, denn die meisten Etablissements wurden von ihm geführt.¹⁹

2. Arthashastra

2.1. Zum Text

2.1.1. Intentionen

Wie bereits erwähnt, gilt das von Kautilya für König Chandragupta verfasste Staatslehrbuch als das herausragende der altindischen Staatstheorie. In der Sekundärliteratur wird es bemerkenswert oft mit Machiavellis *Il principe* verglichen.²⁰ Das Augenscheinlichste bei diesem Vergleich ist die intendierte primäre Zweckmäßigkeit der beiden Herrscherratgeber. Die zentrale Frage ist, wie sich ein guter Herrscher verhalten sollte. Die Anweisungen an die jeweiligen Adressaten dieser Traktate sind bei beiden Autoren äußerst detailliert und konkret. Kautilya richtet den ersten Abschnitt seines Werkes an den König:

„All die verschiedenen Lehrbücher der Politik (*arthashastra*), die zum Zweck der Eroberung und Beherrschung der Erde von früheren Lehrern auf die Bahn gebracht worden sind, sind hier ihrem Hauptbestand nach zusammengezogen und daraus dies eine Lehrbuch der Politik gemacht worden.“²¹ (1,1)

Die drei großen Lebensziele der Inder waren zu dieser Zeit, und sind es heute zum Teil noch, *dharma* (Recht und Sittlichkeit), *karma* (Liebe)²² und *artha* (politischer Nutzen). Ein viertes Lebensziel ist die Erlösung (*moksa*). Wie bei dem Titel *Arthashastra* angenommen werden kann, ist für Kautilya der Aspekt des politischen Nutzens am bedeutendsten.²³

„[...] denn *dharma* (das religiös oder sittlich Gute) und *kama* (Genuß, Liebe) haben ihre Wurzel im *artha* (im irdischen Vorteil)²⁴.“

Im Zentrum der Lehre (*shastra*) von Kautilya sind also das Streben nach dem Nutzen des Königs für den Staat.²⁵

Sein Menschenbild von ihm ist kritisch, denn er geht davon aus, dass niemandem uneingeschränktes Vertrauen entgegengebracht werden sollte, da jeder nur Schwachpunkte bei seinen Mitmenschen suchen würde.

Zentral ist die in der heutigen Politikwissenschaft noch immer geschätzte Annahme, dass jeder Nachbar automatisch ein Feind ist, und deren Nachbar wiederum dessen Feind ist und naturgegeben aber der eigene Freund. Diese Staatenkreise dehnen sich konzentrisch aus und können ins unendliche weitergeführt werden. Zwischen diesen Bezugnahmen aber gibt es einen „mittleren König“, der mächtiger ist als die

ihn umzingelnden Nachbarn. Das Ziel dieses Herrschers soll es sein, mit Diplomatie seine Nachbarstaaten für sich zu gewinnen; oder sie wenigstens zur Neutralität zu verpflichten.²⁶

Auf Kautilyas Werk in Bezug auf die Frage der Friedenssicherung wird im letzten Abschnitt dieser Arbeit genauer eingegangen.

2.1.2. Übersetzungen

Der Text von Kautilya war in seinem Entstehungsland Indien nie in Vergessenheit geraten und fand in später entstandener Literatur oftmals Eingang (in Form von Zitaten oder inhaltlichen Bezugnahmen). Dennoch war der Text in den letzten Jahrhunderten nicht allgemein zugänglich. Dies änderte sich jedoch, als ein Skript aus Palmblättern 1909 in die Hände von R. Shamasastri kam. Seine Leistung war nicht nur, den Text 1915 ins Englische zu übersetzen, er erstellte auch einen umfassenden Index Verborum, in dem er das Aufscheinen jedes einzelnen Wortes des Textes festhielt.

Der Translation von Shamasastri folgte eine mit einem Kommentar in Sanskrit von T. Ganapati Sastri, eine deutsche Übersetzung von J.J. Meyer mit voluminösen Anmerkungen aus dem Jahre 1926 (mit dieser Übersetzung wird in diesem Seminartext gearbeitet), eine russische und viele indische Übersetzungen.

Von 1960 bis 1965 veröffentlichte der Professor der Universität Bombay R. P. Kangle eine neue Übersetzung des *Arthashastra*, die in drei Bänden erschien.

Diese Übersetzung scheint besonders geeignet zu Studienzwecken, da sie einen kritisch editierten Text mit einer präzisen Nummerierung der Verse, eine englische Übersetzung und eine penibel recherchierte Studie, Bezug nehmend auf den Primärtext, enthält.²⁷

3. Analyse des Textes - besonders hinsichtlich des Friedensaspektes

3.1. Aufbau

Wie bereits erwähnt, wird hier die deutsche Übersetzung von J. J. Meyer verwendet. Dieses umfassende Werk umfasst über 1000 Seiten. Zu Beginn nähert er sich durch ein ausführliches Vorwort und einer Einleitung dem von ihm ins Deutsche übertragenen Text von Kautilya an. Ein langer Nachtrag, ein detailliertes Sachregister und ein Sanskritregister, so wie das Abschlusskapitel *Druckfehler und Berichtigungen* beschließen dieses umfangreiche Translat aus dem Jahre 1926. Hier wird jedoch mit einem Nachdruck aus dem Jahre 1977 gearbeitet.

Das *Arthashastra* besteht aus 15 Büchern, die wiederum in Kapitel und Abschnitte, die Meyer als Gegenstände bezeichnet, unterteilt sind.

3.2. Schwerpunktsetzungen des Arthashastra

Betrachtet man die Titel der fünfzehn Bücher, dann wird schnell ersichtlich, dass Kautilya sich primär mit dem Erhalt des Staates befasste. Das Rechtssystem, das Spionagewesen und die Kriegsführung, die er aber zugunsten von diplomatischen Kompromisssschließungen mit den Nachbarn zu vermeiden versucht, sind die Fragen, die in seinem Staatslehrbuch im Mittelpunkt stehen.

3.2.1. Der ideale Herrscher und sein Berater

Im ersten Buch befasst er sich mit der Frage, wie ein guter Herrscher sein sollte. Im zweiten Kapitel nennt er die Wissenschaften, die unerlässlich für jeden König sind. An erster Stelle nennt er die Philosophie, dann die Theologie, die Wirtschaftskunde und die Führung des Stabs (die Leitung des Staates und die Regierungskunst). Zur Philosophie konkret merkt er an: *„Als Leuchte aller Wissenschaften, als Hilfsmittel aller Geschäfte, als Grundlage aller Gebote des sittlich Guten ist die Philosophie beständig geachtet.“*²⁸ (1,2,1)

Ein wichtiger Aspekt ist, dass der Herrscher einen goldenen Mittelweg für die Strenge seiner Amtsführung finden sollte:

„Denn wer einen scharfen Stab führt, der wird den Menschen ein Grauen. Wer einen sanften Stab führt, der wird verachtet. Wer nach Gebühr den Stab führt, der wird verehrend. Denn mit weiser Einsicht geführter Stab macht die Untertanen des sittlich Guten, des irdisch Nützlichen und des sinnlich Angenehmen (des *dharma*, *artha* und *kama*) teilartig“²⁹.“ (1,2,1)

Die Aufgabe des Königs ist auch die Schwächern zu schützen. Kautilya spricht die Wichtigkeit des Strafrechtes in diesem Zusammenhang an, denn *„der Stärkere verschlingt den Schwachen, wo niemand Strafgewalt übt. Wer von ihr geschützt wird, der gedeiht.“*³⁰ (1,2,1)

Besonders interessant ist 1,9,5 in dem Kautilya den idealen Ratgeber des Königs beschreibt; also als höchsten Minister und Berater sich selbst. An erster Stelle scheint es von Belang zu sein, dass diese Person einheimisch ist. Weitere Gesichtspunkte für die Wahl des obersten Beraters sind eine gute Herkunft, Zügelbarkeit, Kunstgeübtheit, Einsichtigkeit, Ausdauer, Geschicklichkeit, Redegewandtheit, Zuversichtlichkeit, Willenskraft, von guter körperlicher Verfassung, Freundlichkeit etc.

Die Funktion des Ministers ist für den König von fundamentaler Bedeutung. Kautilya begründet dies damit, dass die Tätigkeit des Herrschers auf drei Dingen beruht: auf dem unmittelbar Wahrgenommenen, auf dem seiner Wahrnehmung Entzogenen und auf dem Erschlossenen. Der König kann nur Ersteres ohne fremde Hilfe wahrnehmen, denn für das seiner Wahrnehmung Entzogene benötigt er unbedingt den Blick eines anderen Menschen, der vertrauensvoll ist, um dann auf Zukünftiges mit den Informationen, gewonnen aus dem selbst und dem mit Hilfe anderer Wahrgenommenen, erschließen zu können.³¹ (1,9,5)

3.2.2. Verwaltung und Strafrecht

Die Bücher zwei bis fünf widmet Kautilya dem Verwaltungsapparat des Staates, der Strafgesetzgebung (deren Bedeutung er immer wieder betont; vgl. den vorigen Abschnitt) und der Exekutive dieser staatlichen Vorgaben. Jedem Verwaltungsbeamten werden im zweiten Buch ausführliche Anweisungen zugeschrieben. Diese Berufsgruppen sind beispielsweise Aufseher über die Elefanten, Pferde, Äcker, den Zoll, die Kurtisanen, das Weideland, Walderzeugnisse etc..

Der Zollaufseher hat eine wichtige Stellung im Verwaltungswesen. Folgende Weisungen gehen an diesen Berufsstand:

„[...] Vier oder fünf Zollnehmer sollen die in einer Karawane angekommenen Kaufleute aufschreiben: „Wer? Woher? Wieviel Waren führend? Und wie ist das Erkennungszeichen oder Stempel angefertigt worden?“ Die Buße für stempellose Güter beträgt das Doppelte der Abgabe. Für falsche (d.h. selbst gemachte) Stempel macht die Strafe das achtfache des Zolls. [...] Händler sollen (dann bei also beschlagnahmten Sachen) die Menge und den Preis der am Fuß der Standarte aufgestellten Ware abgeben. [...].³²“ (2,21,39)

Zollpflichtige Ware definiert er wie folgt: *„Der dem Zoll unterliegende Handelsverkehr ist der Austausch von Innern und nach außen. Auf Ausfuhr und Einfuhr geht der Zoll.“*³³ Dann listet er akribisch auf, welche Güter wie bezollt sind. (2,22,40)

Das Buch zum Bürgerlichen Gerichtswesen befasst sich mit allen Gebieten, die das Zusammenleben der Menschen bestimmen, wie der Ehe, die Rechte der Frau, der Sklaven, der Arbeiter, Rechte des Arbeitgebers, bei Raub, Wortbeleidigungen, tätliche Beleidigungen, Würfelspiele, Tierkämpfe mit Wetten etc.³⁴

Die Strafrichtspflege ist das Thema des vierten Buches. Besonders bedeutend ist hier die Überwachung der Untertanen, Verhalten bei Verhaftungen, Aufklärung von Mordfällen, Wortverhöre und Folterverhöre und die Bestrafung bei Mädchenentjungferung.

3.2.3. Grundlagen des Staatenkreises

Das ist der Titel des sechsten Buches. Einleitend benennt er die Faktoren, die für ihn den Staat konstituieren, Reichsfaktoren. Diese sind der Herrscher, der Minister, das Bauernland, die feste Stadt, das Heer, der Bundesgenosse und der Widersacher. Auf den idealen Herrscher und Minister ist bereits eingegangen worden. Nun zeigt er auf, wie die anderen Reichsfaktoren zu sein haben. Das Bauernland muss, stabil sein (innen und an den Grenzen), soll sich selbst und auch in der Not andere ernähren können, von Grenznachbarn umgeben sein, die man kontrollieren kann, über genug wirtschaftliche Ressourcen verfügend. Überdies sollten seine Bewohner dem Herrscher ergeben sein. Die idealen Streitmächte sind treu, mutig stark und ererben ihren Beruf (Großvater – Vater – Sohn). Ihre Frauen und Kinder sind zufrieden und unterstützen ihre Männer.³⁵

3.2.4. Krieg und Frieden als Doppelspiel

Nun zeigt Kautilya konkret, wie sich der Herrscher in punkto Kriegsführung zu verhalten habe. Im Mittelpunkt stehend ist hierbei das „sechsfache Verfahren“, dass sich aus dem Kreis der eben genannten Reichsfaktoren ergibt. Die Verschiedenheit der Situationen macht diese kriegsstrategische Unterscheidung in sechs verschiedene Vorgangsweisen erforderlich.

„Dabei ist die Bindung durch Vertrag, Friede, Zufügung von Schaden, Krieg, ruhiges Zusehen, Abwarten, Erstarkung und Erhebung Losmarschieren auf den Feind, sich einem anderen Hingeben, Schutzsuchen. Die Hand auf beiden: Krieg und Frieden halten als Doppelspiel. Wird er schwächer als der Feind, dann schließe er einen Friedensvertrag³⁶. Erstarkt er und erhebt sich höher, dann erkläre er Krieg. Sieht er (wenn der Krieg erklärt ist): „Weder kann der Feind mich niederschlagen, noch ich ihn“ dann warte er ab. Hat er das Übergewicht an den nötigen Dingen, dann rücke er (gegen den Feind) vor. Ist er geringer an Macht, so suche er eine Stütze. Dann das Werk nur mit Hilfe eines Genossen ausgeführt werden, dann mache er sich an das Doppelspiel.“³⁷ (7,1,89-99)

Kautilya betont anschließend, dass im Land, egal welchen der sechs Wege man wählt, das gewohnte wirtschaftliche Leben voran gehen muss. Und weiter merkt er an

„[b]leibe ich beim Frieden, dann werde ich durch meine eigenen viel Gewinn bringenden Unternehmungen die Unternehmungen des Feindes schädigen. [...] Unter dem Schutze des Vertrauens auf den Friedensvertrag werde ich durch schaue Mittel, die Praktiken der Geheimlehre und Spione die Unternehmungen des Feindes schädigen.“³⁸ (7,1,89-99)

Das Ziel ist es, ob nun ein Friedensvertrag geschlossen wurde, oder ob Krieg geführt wird, die Schädigung des Feindes.

Er zieht aber dem Krieg den Frieden weitaus vor, denn er nennt die Widerwärtigkeiten die ein Krieg mit sich bringt „[...] daß man Verluste erleidet, Ausgaben hat und von daheim weg sein muß.“³⁹ (7,2,100)

In diesem Kapitel erläutert er seine Idee der Nachbarn als natürliche Feinde und das des Mittelfürsten, der den Schwächeren vor dem Stärkeren beschützen sollte⁴⁰.

Kulke und Rothermund erörtern die Aufgabe dieser vermittelnden Herrscher, indem sie eine sehr klare und überschaubare Beschreibung von Kautilyas Hauptidee der Wirkungsmechanismen zwischen den Staaten geben.

„ [Der König] steht im Mittelpunkt eines Staatenkreises [...] der auf dem Prinzip aufbaut, daß der Nachbar der natürliche Feind [...] und dessen Nachbar [...] wiederum der natürliche [...] Freund ist, eine Einteilung, die sich bis zur Peripherie der möglichen Einflussname mehrfach wiederholt. Dieses konzentrische System ringförmiger Freund-Feind-Konstellationen

ist durchsetzt von neutralen „mittleren“ Königen [...] und umlagert von unbeteiligten Außenstehenden [...].⁴¹

Kautilya spielt im zehnten Kapitel des siebten Buches nun alle nur erdenklichen Variationen von territorialen Konflikten und die Reaktionen darauf durch. Immer wieder betont er, dass der Schwächere gegen seinen starken Feind nie in den Krieg ziehen sollte, sondern darum bemüht sein sollte, einen Friedensvertrag mit ihm zu schließen.

Weitere Überlegungen führen ihn zu der Frage, welches Land denn ein erobderungswürdiges sei. Zuvor definiert er den Begriff Bündnis: Ein Bündnis schließen zwei Staaten, wenn sie beide ein Land erobern wollen. Sie gehen also gemeinsam vor. Nach Kautilya ist nur derjenige zu beneiden, der das Land eines starken Feindes erobert, denn der ökonomische Ertrag scheint nicht befriedigend. Überdies macht man sich, geht man von seiner Theorie aus, dass jeder Nachbar automatisch der eigene Feind ist, und dessen Feind der eigene Freund, das an die Neueroberung angrenzende Land zum Feind. Zudem ist es für den Eroberer nicht sehr zuträglich ein Land zu erobern, das ständige Feinde gegen sich hat, denn diese hassen schon lange und dieser Hass wird nicht so schnell gegen die neuen Herrscher erlischen.⁴²

In einem eigenen Buch befasst sich der Autor des *Arthashastra* mit den Missständen des Heeres. Als Hauptgründe sieht er darin das ausufernde *kama*, das einen Begehrenstrieb und alle anderen Laster mit sich bringt. Gefährlich wird es, wenn sie dem König nicht völlig treu ergeben sind und sich ständig fragen, ob die an sie gestellte Aufgabe denn von persönlichem Nutzen für sie sei.⁴³

3.2.5. Vorbereitungen auf die Schlacht

Kautilya nach ist es zunächst bedeutend, die relative Stärke und Schwäche der eigenen Truppen und die des Kriegsgegners zu ermessen. Auch hier betont er wieder, dass nur in die Schlacht gezogen werden sollte, wenn sicher gesagt werden kann, dass die eigene Kriegsmacht an Stärke überlegen ist. Ansonsten rät er zu warten.⁴⁴ Überdies mahnt er den Herrscher auch die Aspekte Verluste und Ausgaben zu bedenken. Als Verlust bezeichnet er die Einbuße von tüchtigen Männern, als Einbuße das investierte Geld und Getreide. Nur wenn der aus einem Krieg erwartete Gewinn um ein Vielfaches größer ist als Verlust und Ausgaben, sollte sich der König auf einen Krieg einlassen.⁴⁵

3.2.6. Die kriegerische Auseinandersetzung

Nach diesen Überlegungen sollte nun zu Taten übergegangen werden, beginnend mit der Errichtung des Heereslagers.

„An einer von Baustelleerkundigen gebilligten Baustelle sollen der Führer [...], die Zimmerleute und die Astrologen das Heereslager errichten, rund, lang oder viereckig oder je nach Maßgabe des Geländes, mit vier Toren, sechs Wegen, neun Gliederungen, ausgestattet mit Graben, Erdaufwurf, Wall, Toren und Türmen für die Gefahr und den ständigen Aufenthalt.“⁴⁶

Weiter befasst sich Kautilya mit allen nur erdenklichen Überlegungen, die nach ihm eine ausgereifte Kriegsstrategie beinhalten sollte, wie beispielsweise Arten des Kampfes, Schlachtgelände und Anforderungen an die Fußsoldaten, Pferde und Elefanten, die Anordnung der Truppen.⁴⁷

Der Autor des *Arthashastra* betont stets die hohe Bedeutung von politischen Bündnissen. Diese ermöglichen den Herrschern mit Verstand und wenigen Ausgaben und Verlusten die von ihnen angestrebten politischen Ziele zu erreichen:

„Von allen Gewinnen durch Streitkräfte und Bundesgenossen (die der König erlangt) ist der Gewinn von den Verbänden der beste. Infolge ihrer Zusammengeschlossenheit sind die Verbände für andere unüberwindlich. Sie möge er sich, wenn sie ihm gefügig und ergeben sind, durch Freundlichkeit und Besenkung nutzbar machen; die Widerspenstigen [...] durch Zwietracht und Strafgewalt.“⁴⁸

Kautilya hat, wie bereits erwähnt in seinem Lehrbuch immer deutlich gemacht, dass sich ein Land nur auf einen Konflikt einlassen sollte, wenn es sich seiner militärischen Überlegenheit bewusst ist. Im zwölften Buch beschreibt er aber das ideale Verhalten für den Fall, dass man als schwächere Nation angegriffen wird.⁴⁹ Er rät „unter den Schutz eines Königs, der mächtiger ist als jener, oder in eine uneinnehmbare Burg sich flüchtend, möge er sich betätigen.“ Dies ist aber wiederum nur möglich, wenn man sich an ein Land wenden kann, das einem wohl gesonnen ist, bestenfalls also an einen Verbündeten. Auch hier zeigt sich, dass Kautilyas Theorie auf einem Netzwerk von sich helfenden Nationen basiert. Ein Friedensvertrag, der nach einem militärischen Konflikt geschlossen werden sollte, ist das erklärte Ziel beider Kriegsparteien.

3.2.7. Die Geheimlehre – Mittel, den Feind zu treffen

Kautilya erklärt bereits zu Beginn des Buches vierzehn (*Die Geheimlehre*), dass die Anwendung von geheimen Mitteln dazu dienen sollte „die *Ordnung der vier Kasten zu schützen*.“⁵⁰ Geschädigt werden sollte der feindliche König. Verkleidete Spione haben die Aufgabe, dem König verzauberte Gegenstände, die er liebt und immer bei sich trägt, zukommen zu lassen.

Allen anderen Geheimmitteln voran nennt er verschiedene Arten von Gift (das vom Tausendfüßler, von der Eidechse, von der Blindschleiche, den Urin und Kot von Tauben etc.). Auch die Anwendung von Medikamenten und Zaubersprüchen ist als ein bedeutender Teil dieser Geheimlehre an dieser Stelle zu nennen. Diese Rituale muten sehr archaisch und teilweise barbarisch an:

„Nachdem man drei Tage gefastet hat, pflanze man am Pushyatag in den Totenschädel eines Mannes, der mit einer Waffe getötet oder gepfählt worden ist, Gunjabeeren [...] und begieße sie mit Wasser. [...] Dann] schneide man die Zitzen einer toten Kuh weg und verbrenne sie in den Flammen eines Festlichts. [...]“⁵¹

Diese Praktiken rundeten die Strategien ab, die Kautilya für eine gelungene Kriegsführung erdacht hatte.

4. Ausblick

Kautilyas *Arthashastra* scheint auch noch heute für die politische Nachwelt von Interesse zu sein. Besonders seine Konzeption der Feind-Freundbeziehungen interessiert Wissenschaftler der neueren Zeit. Diese Annahme ist beispielsweise bei Embree und Wilhelm dokumentiert:

„Heinrich Zimmer der Jüngere hat diese Theorie vom Staatenkreis (sanskrit: *mandala* = Kreis) als „politische Geometrie“ bezeichnet und die Gültigkeit dieser Theorie an den europäischen Verhältnissen des 18. und 19. Jahrhunderts demonstriert. Man beachte beispielsweise die „natürliche“ Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland und die guten Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland und Japan.⁵²“

Zentral bei seiner Theorie ist, dass der Frieden dem Krieg generell vorzuziehen sei, da Kriege immer materielle Verluste, sowie menschliches Leid mit sich bringen. Kautilya ist aber primär der politischen Zweckmäßigkeit von Handlungen verpflichtet und ihm ist der ökonomische Gesichtspunkt beim Finden einer Vorgehensweise wichtiger als ethische Bedenken.

Doch unter dem Aspekt des Strebens nach Friedenserhaltung, sollte die Art und Weise der Argumentation für einen Frieden zweitrangig sein. Und einem Herrscher den finanziellen Nutzen einer Handlung ohne Einsatz von Waffen aufzuzeigen, wird eventuell mehr fruchten, als ihn von der Sinnhaftigkeit dieses Weges mit pazifistischem Sprachduktus überzeugen zu wollen.

Bibliographie

Primärliteratur:

- Kautilya: *Das altindische Buch vom Welt- und Staatsleben: das Arthashastra des Kautilya* [aus d. Sanskrit übers. u. mit e. Einl. u. Anm. vers. von] Johann Jakob Meyer. Graz: Akad. Dr.-u.-Verl.-Anst. 1977

Sekundärliteratur:

- Embree, Ainslie T. u. Wilhelm, Friedrich: *Indien. Geschichte Indiens von der Induskultur bis zum Beginn der englischen Herrschaft*. (Fischer Weltgeschichte; Bd. 17) F. a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag 1967

- Kautilya: *The Arthashastra*. [aus d. Sanskrit übers. u. mit e. Einl. u. Anm. vers. von] L. N. Rangarajan. London: Penguin Books 1992
- Kulke, Hermann u. Rothermund, Dietmar: *Geschichte Indiens*. Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer 1982
- Sarma, Sunil Sen: *Kautilya's Arthasastra: in the light of modern science and technology*. (Reconstructing Indian history & culture; Bd. 22) New Delhi: D. K. Printworld 2001 .
- Venkatagiri Gowda, Krishnadasa: *International currency plans and expansion of world trade*. (Kautilya monograph series ; 1) Bombay u. a.: Asia Publish House 1964
- Wilhelm, Friedrich: *Die Beziehungen zwischen Kāmasāstra und Arthasastra*. Sonderdr.. Wiesbaden: Steiner 1967; S. 291- 310. In: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft; 116/1966
- Wimmer; Franz Martin: *Interkulturelle Philosophie. Eine Einführung*. Wien: Fakultas Verlag 2004

Elektronische Quellen:

- Benz; Joachim: Gesellschaftliche Strukturen. http://www.bpb.de/publikationen/33ZZZR,8,0,Gesellschaftliche_Strukturen.html#art8 20.1.2005
- *India's Ancient Political Teachings And Modern Business Management - The teachings of "Kautilya's Arthashastra"* by Nitish Bhushan & Ajay Raj Kumar <http://www.indiainfoline.com/bisc/sibmart01.html> 5.11.2004
- o.V.: Das Kastensystem. <http://www.heiliges-indien.info/kasten.htm> 20.1.2005

Anmerkungen

¹⁾ Kautilya: *The Arthashastra*. Übers. v. N. Rangarajan. London: Penguin Books 1992, S. 16.

²⁾ Vgl. a.a.O.: S. 17.

³⁾ Dies mutet etwas seltsam an. Warum sollten Eltern nicht wollen, dass ihr Kind eines Tages zum König gekrönt werden würde? Es wird verständlicher, wenn man weiß, dass die Bramahnen die oberste der vier Kasten bilden, und ihre Berufung im Denken, Lehren und Beraten sehen. Nur sie können Priester werden und die Erleuchtung bekommen. In eine Kaste wird man hineingeboren und bleibt in ihr bis zum Tode. Die Könige entstammen aus der zweiten Kaste. Sie sind primär als Staatsmänner und Politiker zu sehen. Kautilya sollte also seiner Kaste entsprechend wirken.

Vgl. Benz; Joachim: Gesellschaftliche Strukturen. http://www.bpb.de/publikationen/33ZZZR_8.0.Gesellschaftliche_Strukturen.html#art8 20.1.2005

4) Vgl. Embree, Ainslie T. u. Wilhelm, Friedrich: Indien. Geschichte Indiens von der Induskultur bis zum Beginn der englischen Herrschaft. (Fischer Weltgeschichte; Bd. 17) F. a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag 1967, S. 65.

5) Vgl. Kautilya: The Arthashastra. Übers. v. L. N. Rangarajan: S. 16f..

6) Vgl. a.a.O.: S. 17.

7) Vgl. Embree, Ainslie T. u. Wilhelm, Friedrich: Indien. Geschichte Indiens von der Induskultur bis zum Beginn der englischen Herrschaft. (Fischer Weltgeschichte; Bd. 17) F. a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag 1967. S. 64ff..

8) a.a.O. : S. 65.

9) Vgl. a.a.O.: S. 94.

10) Vgl. a.a.O.: S. 65ff..

11) Vgl. Embree, Ainslie T. u. Wilhelm, Friedrich: Indien. S. 45ff..

12) Kautilya: Das altindische Buch vom Welt- und Staatsleben: das Arthashastra. Übers. v. Johann Jakob Meyer, S. 3.

13) Obwohl Mahatma Gandhi 1949 ein Gesetz durchsetzen konnte, das das Kastenwesen verbot, ist es besonders in ländlichen Regionen heute noch Lebens bestimmend.

Vgl. o.V.: Das Kastensystem. <http://www.heiliges-indien.info/kasten.htm> 20.1.2205

14) Kautilya: Das altindische Buch vom Welt- und Staatsleben: das Arthashastra von Kautilya. Übers. v. Johann Jakob Meyer: Graz: Akad. Dr.-u.-Verl.-Anst. 1977, S. XXXIII.

15) Megasthenes: o.T.. Zitiert nach Embree, Ainslie T. u. Wilhelm, Friedrich: Indien. S. 66.

16) Kautilya: Das altindische Buch vom Welt- und Staatsleben: das Arthashastra. Übers. v. Johann Jakob Meyer, S. 21f..

17) Megasthenes: o.T.. Zitiert nach Embree, Ainslie T. u. Wilhelm, Friedrich: Indien: S. 67.

18) Vgl. Kautilya: Das altindische Buch vom Welt- und Staatsleben: das Arthashastra. Übers. v. Johann Jakob Meyer, S. 242ff..

19) Vgl. Kautilya: The Arthashastra. Übers. v. L. N. Rangarajan: S. 60ff..

20) Vgl. Embree, Ainslie T. u. Wilhelm, Friedrich: Indien, S. 69; Vgl. Kautilya: The Arthashastra. Übers. v. L. N. Rangarajan, Vorwort; Vgl. Kulke, Hermann u. Rothermund, Dietmar: Geschichte Indiens. Stuttgart u. a.: W. Kohlhammer 1982, S. 68; Vgl. Wimmer, Franz Martin: Interkulturelle Philosophie. Eine Einführung. Wien: Fakultas Verlag 2004, S. 204.

21) Kautilya: Das altindische Buch vom Welt- und Staatsleben: das Arthashastra. Übers. v. Johann Jakob Meyer, S. 1.

22) Das auch in Europa sehr bekannte *Kamasutra* hat nachweislich viele Formulierungen aus dem *Arthashastra* von Kautilya übernommen. Vgl. Wilhelm, Friedrich: Die Beziehungen zwischen Kamasutra und Arthashastra. Sonderdr.: Wiesbaden: Steiner 1967; S. 291 – 310. In: Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft; 116/1966.

23) Vgl. Embree, Ainslie T. u. Wilhelm, Friedrich: Indien, S. 70.

24) Kautilya: Das altindische Buch vom Welt- und Staatsleben: das Arthashastra. Übers. v. Johann Jakob Meyer, S. 665.

25) Vgl. Kulke, Hermann u. Rothermund, Dietmar: Geschichte Indiens, S. 68.

26) Vgl. a.a.O. : S. 360.

27) Vgl. Kautilya: The Arthashastra. Übers. v. L. N. Rangarajan: S. 21.

28) Kautilya: Das altindische Buch vom Welt- und Staatsleben: das Arthashastra. Übers. v. Johann Jakob Meyer, S. 2.

29) a.a.O.: S. 5.

30) a.a.O.: s. S..

31) Vgl. Kautilya: Das altindische Buch vom Welt- und Staatsleben: das Arthashastra. Übers. v. Johann Jakob Meyer, S. 13.

32) a.a.O.: S. 169.

- ³³⁾ a.a.O.: S. 172.
- ³⁴⁾ Auf die Ehe und das Spielen ist bereits in den Abschnitten 1.2.2. und 1.2.3. Bezug genommen worden.
- ³⁵⁾ Vgl. a.a.O.: S. 392ff..
- ³⁶⁾ Im Abschnitt 1.2.1 wurde bereits von dem Verzichtsfrieden berichtet, den Seleukos mit den Maurya eingehen musste. Er erhielt Elefanten und schenkte dem König eine seiner Töchter.
- ³⁷⁾ Kautilya: Das altindische Buch vom Welt- und Staatsleben: das Arthashastra. Übers. v. Johann Jakob Meyer, S. 406f..
- ³⁸⁾ a.a.O.: S. 408f.
- ³⁹⁾ a.a.O.: S. 411.
- ⁴⁰⁾ a.a.O.: S. 412.
- ⁴¹⁾ Kulke, Hermann u. Rothermund, Dietmar: Geschichte Indiens, S. 68.
- ⁴²⁾ Kautilya: Das altindische Buch vom Welt- und Staatsleben: das Arthashastra. Übers. v. Johann Jakob Meyer, S. 453ff..
- ⁴³⁾ a.a.O.: S. 553.
- ⁴⁴⁾ Vgl. a.a.O.: S. 521.
- ⁴⁵⁾ Vgl. a.a.O. : S. 538.
- ⁴⁶⁾ a.a.O.: S. 663.
- ⁴⁷⁾ Vgl. a.a.O.: S. 536 – 587.
- ⁴⁸⁾ Vgl. a.a.O.: S. 587.
- ⁴⁹⁾ Er beschreibt in diesem Zusammenhang drei Arten von Eroberern: den gerechten, den habgierigen und den teuflischen. Er beschreibt diese Typen so, dass sich der gerechte mit dem Sieg zufrieden gibt, der habgierige verlangt auch noch das Hab und Gut des eroberten Landes und die dritte Kategorie, der teuflische Eroberer, er sich nur mit dem Raub von Land, Gut, Söhnen, Frauen und Leben des Besiegen zufrieden gibt. Vgl. a.a.O.: S. 594.
- ⁵⁰⁾ Vgl. a.a.O.: S. 638.
- ⁵¹⁾ a.a.O.: S. 659.
- ⁵²⁾ Zimmer, Heinrich (d. Ältere): Altindisches Leben. Berlin: o.V. 1879, o. S.. Zitiert nach Embree, Ainslie T. u. Wilhelm, Friedrich: Indien, S. 70.